

## Errichtung eines Jugendparlaments in Gronau

Antrag - Rat - 19.11.2014

### **Antragsgegenstand:**

Errichtung eines Jugendparlaments in Gronau/Vorschlag Strukturierung

### **Begründung:**

Deutschlandweit haben sich etliche Jugendparlamente in den Städten und Gemeinden gebildet.<sup>[1]</sup> Sie wurden gebildet aus gewählten Vertretern der weiterführenden Schulen. Dabei soll das Jugendparlament nicht wie ein verkleinerter Jugend-Stadtrat organisiert werden, sondern als jugendliche Interessensvertretung Wünsche und Forderungen öffentlichkeitswirksam in den Rat und Ausschüssen mit einbringen können und an der angemessenen Umsetzung beteiligt werden. Wie so etwas konkret aussehen kann, zeigt das Beispiel in Ochtrup.<sup>[2]</sup> Damit sich das Jugendparlament als selbstwirksame und dauerhafte Institution etablieren kann und nicht schon nach wenigen Monaten wieder zerfällt, ist es erforderlich, dass die Verwaltung, alle Parteien, die Presse, die Lehrer/innen und die Jugendlichen an den Schulen aktiv an der Entwicklung wohlwollend mitwirken und das Jugendparlament als Institution effizient und legitim wird.<sup>[3]</sup>

Der erwartete Lohn dieser zusätzlichen Arbeit besteht in einer gesteigerten intrinsischen“ Motivation der mitwirkenden Jugendlichen und ihres Umfeldes an unserem Gemeinwesen und unserer demokratischen Kultur.

### **Das Jugendparlament**

- berät und beschließt über die Jugend betreffende Themen
- ist überparteilich und überkonfessionell
- ist unterstützendes und beratendes Gremium des Gemeinderates, der Ausschüsse und der Gemeindeverwaltung zu Jugendthemen
- beteiligt Jugendliche aktiv an der Politik
- tagt mindestens zweimal jährlich

### **Rechte des Jugendparlaments:**

Das Jugendparlament kann in jeden Stadtausschuss einen Sprecher mit Rede- und Antragsrecht entsenden. Eine Begrenzung auf Schul-, Sozial-, Sport- und Kulturausschuss halten wir für nicht sinnvoll. Dieser Besuch muss vorher im Jugendparlament mehrheitlich beschlossen und der Verwaltung mitgeteilt werden.<sup>[4]</sup>

Es ist vom Vorsitz des Ausschusses darauf zu achten, dass Anträge der Jugendlichen vorrangig im Ausschuss behandelt werden. Das Rede- und Antragsrecht des Jugendparlaments bezieht sich nur auf den öffentlichen Teil. Vom nicht-öffentlichen Teil eines Ausschusses sind Jugendliche ausgeschlossen. Das Teilnahmerecht endet 20 Uhr.

Das Jugendparlament wird außerdem auf [www.gronau.de](http://www.gronau.de) gut sichtbar verlinkt. Die Jugendlichen können ihre Webseite selbst gestalten.

Das Jugendparlament sollte über kein eigenes Budget verfügen, allerdings sollte der Aufwand für das Ehrenamt entschädigt werden (Vgl. Kosten).

### **Wahlen:**

Da die weiterführenden Gronauer Schulen unterschiedlich groß sind, werden je nach Größe Vertreter entsandt. Jede Schule entsendet bis zu drei Vertreter ihrer Schule. Durch die Trennung der Wahlen in SEK I und SEK II soll verhindert werden, dass nur Interessen der Oberstufenschüler Berücksichtigung finden, die sich voraussichtlich besser im Jugendparlament durchsetzen und organisieren können.

### **Vertreteranzahl des Jugendparlaments<sup>[5]</sup>**

Werner-von-Siemens-Gymnasium (angenommen ca. 1000 SuS): 3 - 2  
Vertreter SEK I und 1 Vertreter SEK II

Sekundarschule Epe (Carl-Sonnenschein-Realschule plus Sophie Scholl  
Schule Epe; angenommen ca. 460 SuS): 2 Vertreter (5-10 Klasse)

Gesamtschule Gronau (ehemals Hermann Gmeiner Gesamthauptschule,  
1-2 Züge jeweils von Fridtjof-Nansen-Realschule, Werner-von-  
Siemens-Gymnasium (angenommen ca. 560 SuS): 2 Vertreter (5. Klasse-  
OS)

Fridtjof-Nansen-Realschule (nach Verkleinerung angenommen ca. 600  
SuS): 2 Vertreter (5-10 Klasse)

Anne-Frank-Schule (ca 230 SuS): 1 Vertreter (5-9 Klasse)

Pestalozzischule (weiterführend ca. 120 SuS): 1 Vertreter (5. Klasse-OS,  
Teilnahme hängt von Einschätzung des Lehrpersonals ab)

Gesamtmitglieder: 10-11

### **Vorbereitung Wahlen:**

Zunächst werden an den Schulen im Sekretariat Listen geführt, auf denen sich Wahlbewerber eintragen können. Vermutlich werden sich einige Klassen- und Stufensprecher für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Politiklehrer/innen sind angewiesen auf diese Liste hinzuweisen. Nach Ende der Frist werden alle Listenkandidaten von dem Fachvorsitzenden Politik/SoWi und dem Schulleiter<sup>[6]</sup> eingeladen und auf die Wahl eingestimmt. Wichtig ist der Hinweis auf demokratischen Normen und Regeln.

### **Wahlkampf:**

Die Listenkandidaten dürfen sich im großen Plenum in der Schule einmal vorstellen und auf dieser Veranstaltung Wahlflyer verteilen. Es wäre wünschenswert, wenn die Schulleiter/innen einen Aushang für Wahlplakate genehmigen. Die Politikerlehrer/innen achten darauf, dass die Wahlhalte keine extremistischen Positionen beinhalten, sonst kann ein solcher Kandidat von der Wahl ausgeschlossen werden.

### **Wahlen:**

Die Stadtverwaltung entsendet einen Wahlhelfer<sup>[7]</sup>, der die Wahlurnen, -kabinen und Stimmzettel den Fachvorsitzenden Politik/SoWi zur Verfügung stellt und anschließend abholt. Diese sorgen gemeinsam mit den Schülersprechern der jeweiligen Schule für die Durchführung und Auszählung der Wahl. Die Ergebnisse, der mit relativer Mehrheit gewählten Vertreter, werden der Verwaltung mitgeteilt und es folgen offizielle Einladungen zur ersten Sitzung/Begrüßung im Rathaus.

### **1. Sitzung:**

Im feierlichen Rahmen werden die Jugendvertreter von einem hohen Vertreter<sup>[8]</sup> der Stadt begrüßt, vereidigt, erhalten eine Urkunde und erhalten Hinweise/Kontaktdaten aus der Verwaltung und der Presse, wie sie ihre Mitarbeit gestalten können.

Außerdem können sich Paten aus der Politik vorstellen, die den Schülern bei Verwaltungsfragen ihre Unterstützung anbieten. Nach einer Vorstellungsrunde erfolgt im öffentlichen Kreis eine gemeinsame Abstimmung auf Ort und Termin für die nächste Sitzung des Jugendparlamentes.

### **Arbeit:**

An die Arbeit des Jugendparlamentes sollte es keine zu strikten formalen Vorgaben geben, um die Jugendlichen in ihrem Handeln nicht zu sehr einzuengen. Kein kleiner Stadtrat! Die Jugendlichen bilden selbst Arbeitsgruppen. Sie können dazu freie Sitzungs- und Konferenzräume bei der Stadt erfragen, müssen aber nicht zwingend im Rathaus tagen. Sie können einen Sprecher<sup>[9]</sup> wählen, müssen dies aber nicht zwingend.

Das Jugendparlament muss nach der 1. konstituierenden Sitzung bis zur Neuwahl mindestens dreimal öffentlich tagen. Dies ist erforderlich, um dem Jugendparlament ein öffentliches Forum für ihre Anliegen zu geben und Transparenz für ihre Arbeit zu ermöglichen.

Bei nachweislichem Missbrauch des Mandats kann ein Mandatsträger von der Bürgermeister/in ermahnt oder aberkannt werden.

Die Arbeit dauert pro Legislaturperiode zwei Jahre.

### **Kosten:**

Alle zwei Jahre fallen im geringen Umfang Zeit- und Materialkosten für die Wahlen an. Die Stadtverwaltung sollte den weiterführenden Schulen Wahlurnen und Wahlkabinen zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung führt zur Kostenabrechnung eine Liste über Sitzungsteilnehmer, Anträge und dessen Mitwirkende.

Für die Teilnahme an einer öffentlichen Sitzung im Rathaus sollte jeder Jugendliche mit 10 Euro in bar entschädigt werden. Dies erfolgt zum Ende der Sitzung in Form eines Briefumschlages, den der/die Vorsitzende des Ausschusses überreicht.

Für einen substantiellen Antrag – die Feststellung eines solchen übernimmt der/die Vorsitzende eines Ausschusses - erhält die bearbeitende Gruppe des Jugendparlamentes eine Pauschale von 25 Euro in bar. Auch diese Pauschale erhält der jeweilige Antragssteller im Ausschuss in Form eines Briefumschlages.

Bei 11 Mitgliedern des Jugendparlamentes können pro Jahr ca. 1.000€ Belastung des Stadthaushaltes angenommen werden.<sup>[10]</sup>

[1] z.B. in Wiesbaden, Osnabrück, Leipzig, Altenberge, Ochtrup, usw.

[2] <http://www.wn.de/Muensterland/Kreis-Steinfurt/Ochtrup/1586169-Jugendparlament-der-Stadt-Ochtrup-Gremium-freut-sich-ueber-Tischtennisplatte-im-Stadtpark>

[3] Vgl. Anlage Vorschlag Strukturierung des Jugendparlamentes in Gronau

[4] Die Verwaltung versichert sich zurück, dass alle Mandatsträger über den Besuch informiert sind, indem sie eine Bestätigungsmail herumschicken.

[5] Antizipierte Schülerzahlen vgl. Schulentwicklungsplanung der Stadt Gronau/Westf., November 2010 - [http://www.gronau.de/media/custom/1486\\_2997\\_1.PDF](http://www.gronau.de/media/custom/1486_2997_1.PDF) (17.09.2014)

[6] generisches Maskulinum

[7] Ebd.

[8] Ebd.

[9] generisches Maskulinum

[10] Berechnungsgrundlage 2 Jahre: zusätzlicher Verwaltungsaufwand ca. 1.200 € (alle 2 Jahre Wahlen an 6 weiterführenden Schulen, inklusive Fahrt-, Material- und Zeitkosten, Organisation Sitzungen, Kontaktpflege und Auskünfte für 11 Mitglieder); 4 verbindliche öffentliche Sitzungen Jugendparlament (inkl. konstituierender Sitzung): ca. 440 €; geschätzte Sitzungsteilnahmen Ausschüsse: ca. 20/ 200 €; geschätzte Anträge: 6/150 €